Gubernial-Verlautbarungen.

Verlautbarung. (3)

Die Errichtung der Landmünzprobier- dann Gold- und Silber-Einlösungsämter in Laibach und Triest betreffend.

Allerhöchst Se. Majestät haben in Folge Eröffnung von Sr. des k. k. bevollmächtigten Herrn. Organisirungs Hofkommissairs Grafen v. Saurau Exzellenz die Wiedereinführung der Bruch- Faden- und Passement Gold und Silber-Einlösung zur Bequemlichkeit und Sicherheit der Partheyen, welche diese edlen Metalle in die Einlösung geben wollen, gnädigst begnehmiget, und zu diesem Behuffe in Laibach das vorbestandene Landmünzprobier- dann Gold und Silber Einlösungs-Amt zu errichten; in Triest aber diese Anstalt mit der schon errichteten Bergwerks-Produckten Verschleiß-Faktorie zu verbinden geruhet, so, daß diese Faktorie, wie vorhin auch in der Eigenschaft eines Landmünzprobier- dann Gold- und Silber-Einlösungsamtes zu bestehen hat.

Diese allerhöchste Verfügung wird hiemit mit deme zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß diese Landmünzprobier- und Einlösungs-Aemter mit 20. d. M. in Wirksamkeit tretten, und die Gold- dann Silber-Einlösung nach den vorgeschriebenen Einlösungspreisen, Abzugs-Gebühren, und übrigen Zahlungs- dann Einlösungs-Modalitäten zu besorgen haben, welche bey diesen Aemtern zu Jedermanns Einsicht öffentlich angeschlagen werden.

Laibach den 8. November 1814.

Freyherr v. Lattermann, General-Gouverneur.

Kurrende (3)

Den Getreidhandel im In- und Auslande betreffend.

Se. k. k. Maj. haben bey Ihrer Sorgfalt für die Befriedigung der nothwendigsten Bedürfnisse Ihrer getreuen Unterthanen, und die Herbeyschaffung der unentbehrlichsten Nahrungsfeilschaften zu befehlen geruhet, daß das bereits bestehende Ausfuhrs-Verboth aller Getreidearten erneuert, und mit Strenge aufrecht erhalten werden soll.

In Erwägung aber, daß nach dem Resultate aller Erfahrungen, die Freyheit des Verkehrs im Innern, zur Erhebung der Kultur, und zur Erreichung des wahren und natürlichen Preises der Kaufgütter wesentlich mitwirket, beschließen Se. Maj., daß von dem Tage der Kundmachung, alle den innern Getreidhandel beschränkenden, oder erschwerenden Gesetze als aufgehoben, und unwirksam angesehen, und erkläret werden sollen, mit der einzigen Ausnahme, daß den Juden noch wie vor, der Getreidehandel unter den gesetzlichen Strafen untersagt bleibe.

Diese Verfügung hat übrigens auf die bestehenden örtlichen Marktordnungen, als bloße Polizeymaßregeln keine Beziehung, vielmehr werden die Behörden, die es betrift, für die strenge Handhabung der Marktpolizey eigends verantwortlich gemacht.

Eben diese allerhöchste Verfügung haben Se. k. k. Majestät auf alle jene Feilschaften, welche im gemeinen Leben unter der Benennung Viktualien begriffen sind, und worunter solche Nahrungsgegenstände verstanden werden, die zum unmittelbaren Genuße, ohne besondere technische Vorbereitungen bestimmt sind, auf das Vollkommenste ausgedehnet, mit dem Anhange, daß die Juden, dort, wo und in so ferne sie bis itzt von dem Viktualien-Handel ausgeschlossen waren, auch noch ferner hievon ausgeschlossen zu verbleiben haben.

Welches zu Folge einer herabgelangten hohen Zentral Organisirungs-Hofkommissions-Verordnung von 27. Sept. intimirt durch die Note Sr. Exzellenz des illyrischen Herrn Organisirungs-Hofkommissärs Grafen v. Saurau untern 31. Okt. empfangen den 8. Nov. l. J. zur allgemeinen Wissenschaft, und den sämmentlichen Behörden zur genauen Nachachtung bekannt gemacht wird. Laibach den 11. November. 1814.

Freyherr v. Lattermann, General-Gouverneur.

Verordnung. (8)
von dem k. k. Innerösterreichischen Appellazionsgerichte.

Seine k. k. Majestät haben nach Eröffnung höchst Dero Hofkammer in Münz- und Bergwesen die Errichtung eines Oberbergamtes, und Berggerichtes in Klagenfurt beschlossen, welches seinen Wirkungskreis in dem berggerichtlichen Kammeral- Lehens- und Justizfache über Kärnten, Krain, Görz, Triest, und das Litorale auszudehnen, und sich in Berglehenssachen nach jenen österreichischen Bergrechten, und Ordnungen, welche im Jahre 1809. in diesen benannten Provinzen rechtskräftig bestanden, in Streitsachen, und der Justizpflege aber nebst den Bergordnungen, nach dem derzeitigen österreichischen bürgerlichen Gesetzbuche, und der allgemeinen Gerichtsordnung mit Bezug auf das berggerichtliche Jurisdizionspatent von 1. Nov. 1781. und der berggerichtlichen Manipulazions-Instruktion vom Jahre 1783. zu benehmen; und die Amtsausübung mit 1. Nov. d. J. zu beginnen haben wird. Dieser allerhöchsten Entschließung zu Folge, habe demnach auch das mittlerweilige Provisorium, womit die Berggerichtliche Justizpflege in Illyrien einstweilen dem Leobner Berggerichte unterzogen war, mit letzten Oktober d. J. aufzuhören.

Welches aus eingelangten Hofdekrete der k. k. obersten Justizstelle vom 19. dieß Monats, und gestrigen Empfang mit dem Beysatze bekannt gemacht wird, daß mit 1. Nov. 1814. bey diesem neuen Oberbergamte, und Berggerichte auch in Streitsachen und der Justizpflege sich nebst den Bergordnungen nach dem im Jahre 1809. bestandenen Justiz- und Gerichtsverfahrungs-Gesetzen, nebst dem berggerichtlichen Jurisdiktions-Patente vom Jahre 1781 und der berggerichtlichen Manipulazions-Instrukzion vom Jahre 1783. zu benehmen, für die Geschäfften von Unter- und Mittelgattung aber das neue bürgerliche Gesetzbuch schon derzeit anzuwenden sey; wo übrigens in Hinsicht der Wirksamkeit des neuen bürgerlichen Gesetzbuches für die übrigen Provinzen die nähere Bestimmung seiner Zeit werde bekannt gemacht werden. Klagenfurt den 28. Oktober 1814.

Franz Graf v. Saurau,
Präsident.

Johann Michael Stessin,
k. k. J. Oe. Appellazionsrath.

Bekanntmachung. (3)

Seine Exzellenz der k. k. bevollmächtigte Herr Einrichtungshofkommissär in Illyrien, Graf v. Saurau, haben zur Besetzung der am 21. September d. J. Allerhöchst sistemisirten dritten Assessorsstelle bey dem triester k. k. politisch-ökonomischen Magistrate ein Konkurs auszuschreiben befohlen.

Es werden demnach alle Diejenigen, welche diese Assessorsstelle mit dem damit verbundenen Jahresgehalte von 1000 fl. zu erlangen wünschen, mit dem Beysatze hiermit vorgeladen, ihre diesfälligen Gesuche unter Beischließung glaubwürdiger Zeugnisse

a) über alle wenigstens an einem österreichischen Lizeum mit gutem Fortgange vollendeten Theile der vorgeschriebenen Rechtswissenschaften;

b) über die vollkommene Kenntniß der deutschen, italiänischen und krainerischen Sprache, dann der Lokalverhältnisse der Stadt Triest und ihres Gebietes;

c) über einen rechtschaffenen Lebenswandel und guten Ruf;

d) über die Fähigkeit zur Ausübung des Richteramtes über schwere Polizeiübertrettungen durch Vorlegung des Wahlfähigkeitsdekretes von einem österreichischen Gubernium, endlich

e) über das zurückgelegte Alter von 24 Jahren durch Beibringung des Taufscheines längstens bis Ende November 1814 bey dem triester k. k. politisch-ökonomischen Magistrate zu überreichen. Triest, am 26. Oktober 1814.

J. F. Freyherr v. Longo-Liebenstein,
k. k. wirklicher Landrath, und provisorischer Präses des k. k. Magistrates.

Stadt- und Landrechtliche Verlautbarungen.

Verlautbarung. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrecht in Krain wird über Anlangen des k. k. prov. Fiskalamts in Vertrettung der Kirche, und Armen zu St. Marein als testamentarischen Erben des Pfarrers Kajetan Freyh. v. Gallenfelsischen Verlasses hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß alle jene, welche aus was immer für Rechtsgrunde einen Anspruch auf den obgedachten Verlaß zu stellen vermeinen, ihre allfälligen Forderungen bey der zu diesem Ende auf den 22. Dezember w. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte bestimmten Tagsatzung so gewiß anmelden, und selbe geltend machen sollen, widrigens dieser Verlaß gehörig abgehandelt, und sohin den erklärten Erben eingeantwortet werden würde.

Laibach den 19. November 1814.

Verlautbarung. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain, wird über Anlangen des k. k. prov. Fiskalamts in Vertrettung des von den Cureten zu Prinegau nächst Krainburg Gregor Stendler, angeordneten frommen Anordnungen hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf den erstgedachten Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu haben glauben, ihre allfällige Forderungen bey der zu diesem Ende auf den 22. Dez. w. J. Vormittags um 9 Uhr bestimmten Tagsatzung so gewiß anmelden und geltend machen sollen, als in widrigen der Verlaß abgehandelt, und denen rechtmäßigen Erben eingeantwortet werden wird. Laibach dem 19 November 1814.

Verlautbarung. (2

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain, wird über Gesuch der Maria Stupza, als bereits zu dem Verlasse ihres Ehegattens Kaspar Stupza, bedingt erklärten Erbin hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf den gedachten Verlaß aus welch immer für einem Rechtsgrunde eine gegründete Forderung zu haben vermeinen, solche bey der zu diesem Ende auf den 19. Dezember w. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte, bestimmten Tagsatzung so gewiß geltend darthun sollen, widrigens dieser Verlaß gehörig abgehandelt, und der erklärten Erbin eingeantwortet werden wird.

Laibach den 16 November 1814.

Verlautbarung. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain, wird über Anlangen des Dr. Andre Xav. Repeschitz, als aufgestellter Curatoris ad actum der Katharina Kastnerschen minderjährigen Kinder hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf den Verlaß der erstgedachten Katharina Kaßner, gebohrnen Hilton, aus welch immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu stellen vermeinen, ihre allfälligen Forderungen bey der zu diesem Ende auf den 12. Dez. w. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte bestimmten Tagsatzung rechtshältig darthun sollen, widrigens dieser Verlaß gehörig abgehandelt, und den betreffenden Erben sohin eingeantwortet werden wird. Laibach den 12. November 1814.

Kreisämtliche Verlautbarung. (2)

Es wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß im hiesigen Militär-Knaben-Erziehungs-Hause, in der Gradischa-Vorstadt folgende Quartiere gegen nachstehende halbjährig vorhinein zu entrichtende Zinszahlung, und dreymonathliche Aufkündigung in Miethe werden überlassen werden, als:

zu ebener Erde.

1. Links von einem Eingange bis zum andern zwey große Zimmer, mit Fenster auf die Gasse, zwey kleine Zimmer mit den Fenstern auf dem Hof, zwey Küchen, und zwey Keller um 100 fl.

2. Drey Zimmer, wovon von zwey Zimmern die Fenster auf die Gasse, und von einem auf den Hof gehen, eine Küche, und ein Keller um 50. fl.

im ersten Stocke.

3. Ein großes schönes mit 3 Fenster auf die Gasse versehenes Zimmer, ein Vorhaus, und ein kleineres Zimmer sammt Keller, und Boden um 50 fl.

4. Ein großes mit 3 Fenstern auf die Gasse versehenes Zimmer, nebst einer kleinen Küche, Boden und Keller um 50 fl.

5. Ein grosses mit 3 Fenster auf die Gasse versehenes Zimmer, nebst einem kleinern mit Keller und Boden um 50 fl.

6. Ein grosses Zimmer, mit 4 Fenster auf die Gasse, dann ein kleineres sammt Küche, Keller und Boden um 50 fl.

Die fernern nähern Auskünfte erfährt man beym dasigen Hausmeister, der Miethvertrag aber mit den betreffenden Zinspartheyen wird von diesem k. k. Kreisamte abgeschlossen, weßwegen sich alle jene Partheyen, welche eines dieser Quartiere zu miethen Willens sind, hierwegen bey demselben zu melden haben werden. K. k. Kreisamt Laibach den 20. Nov. 1814.

Vermischte Anzeigen.

Lizitazions Ankundigung. (1)

Den 8. Dez. und die folgenden Tage, werden im Hronischen Haus nächst St. Jakob Nro. 142 rückwärts im 2ten Stock, in den gewöhnlichen Lizitazions-Stunden Vor- und Nachmittag allerley Hausgerä hschaften: als Mannskleidung, schöne Leibwäsch, und Betten, Silber, Zinn, Spiegel, harte Kästen, und Bettstätten, etwas Porzellain, Soffas, und Sessel, Kupfer- Kuchel- und Kellergeräthe, dann vieles altes Eisen, dem Meistbiethenden gegen gleich baare Bezahlung hindangegeben; wozu die Kauflustigen höflichst eingeladen werden.

Lizitations-Anzeige.

Von Seite des dießherrschaftlichen Bezirksgerichts wird bekannt gemacht, daß am 3. Dezember l. J. um 10 Uor Morgens angefangen, im Orte Herrschaft Flödnig, daß zum Johann Bapt. Drobnitschischen Verlaß gehörige sehr wohl bestellte Zuchthornvieh junger und älterer Gattung, nebst ein gen Pferden und Fohlen licitando gegen gleich baare Bezahlung hindann gegeben werden wird. Wozu die Kauflustigen freundschaftlich eingeladen sind. Von dem Bezirksgericht der Herrschaft Flödnig den 25. November 1814.

Verlautbarung. (1)

Uiber Bewilligung der wohllöbl. k. k. Staatsgüter-Administration zu Laibach, vom 24. Nov. 1814 Zahl 3100 wird bey dem Verwaltungsamte der k. k. Bancal-Herrschaft Adelsberg am 12 Dez. 1814. Vormittag von 9 bis 12 Uhr das Recht des Buchenschwammklaubens in dem Umfange aller Gränzen der k. k. Bankalherrschaft Adelsberger Waldung, auf drey Jahre, nähmlich seit 1. Jänner 1815. bis letzten Dez. 1817 öffentlich verpachtet. Die dießfälligen Pachtbedingnisse können vorläufig bey diesen Verwaltungsamte eingesehen werden.

Verwaltungsamt der k. k. Bankalherrschaft Adelsberg am 16 November 1814.

Vorladungsedict. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Radmannsdorf im Oberkrain, als Abhandlungsbehörde wird hiemit bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf den Verlaß des am 9. Aug. d. J. in dem Bergwerke Kropp, ohne letztwilliger Anordnung verstorbenen Hammersgewerben Simon Praprotnick, insgemein Jarm, einen Anspruch, aus was immer für einem Rechtsgrunde zu machen vermeinen, diesen Anspruch bey der zu dem gedachten Zwecke auf den 14. Dez. d. J. Vormittag um 9 Uhr in diesortiger Gerichtskanzley angeordneten Tagsatzung sogewiß anmelden und rechtsgültig darthun sollen, wie im Widrigen der besagte Verlaß in der Ordnung abgehandelt und den erklärten Intestaterben eingeantwortet werden würde.

Bezirksherrschaft Radmannsdrof am 12. November 1814.

Versteigerung der Jelenzischen Halbhube in Safnitz. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Lack, wird hiemit bekannt gemacht, daß auf Ansuchen des Blas Jessenko, Grundbesitzers zu Ehrengruben wegen behaupteten 1323 fl. L. W. sammt Zinsen und Rechtskösten in die öffentliche Versteigerung der den Eheleuten Primus und Spella Jellenz gehörigen, zu Safnitz liegenden, aus dem Hause sub Nro. 37 und den dazu gehörigen Wirthschaftsgebäuden, dem Hausgarten Schabenz genannt, dann dem Grunde Osemble genannt, mit mehreren Aeckern mit beyläufig 12 Merling Ansaat, aus dem

Acker o Balsie, dem Acker Zerkounza, und dem Acker a nou Ottosi, mit 9 Mäling Aussaat, dann aus dem Acker na Ledinach, mit 3 Mäling Aussaat, dann aus dem Wiswachse Osreni Trauneg genannt, im beyläufigen Flächen-Inhalte von 150 □ Klaft. aus dem Walde o Jebro, von beyläufig 50 □ Klaft. aus dem Walde pod Suppam, von beyläufig 60 □ Klaft. dem Walde pod poschava Groppa, von beyläufig 45 □ Klaft. und endlich dem Walde na Kolchu und pod Planiza, von beyläufig 82 □ Klaft. bestehenden halben Hube in Exekutionswege gewilliget, und zur Versteigerung derselben der Tag auf den 19. Dez. d. J. 19. Jänner und 20. Februar 1815 Vormittags von 9 bis 12 Uhr mit dem Beysatze bestimmt, daß, wenn die Hube weder bey der ersten, noch zweyten Versteigerungstagsatzung um den auf 700 fl. D. W. erhobenen Schätzungsbetrag, oder darüber an Mann gebracht werden sollte, bey der dritten Tagsatzung auch unter dem Schätzungsbetrage verkaufet werden wird.

Die Versteigerung wird im Orte der Hube, im Dorfe Safniz sub H. Z. 37 vorgenommen, die Lizitationsbedingnisse aber können vorher in der Amtskanzley täglich eingesehen werden.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Lack am 14 November 1814.

Verlautbarung. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Kommenda Laibach, als Abhandlungs-Instanz, wird allen jenen, die auf den Verlaß des am 14. August 1814 zu Thomarschou verstorbenen Inwohner Jakob Grachek, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen vermeinen, bedeutet, daß sie solche bey der auf den 12. Dez. l. J. Vormittags um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzley angeordneten Tagsatzung sogewiß anmelden, und rechtsgeltend darthun sollen als in widrigen dieser Verlaß der Ordnung nach abgehandelt, und den erklärten Erben eingeantwortet werden wird. Laibach den 15 November 1814.

Verlautbarung. (3)

Von dem Bezirksgerichte Idria, wird kund gemacht, es haben alle jene, welche an die Verlassenschaft des im Orte Tschekaunik Hauptgemeinde Idria, untern 11. Okt. 1814 verstorbenen Matthäus Puck, gewesenen Drittelhübler der Stadtsherrschaft Idria, entweder als Erben, oder als Gläubiger, und überhaupt aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, zur Anmeldung desselben am 10. Dez. d. J. Vormittag 9 Uhr persönlich oder durch einen Bevollmächtigten zu erscheinen, widrigens dieser Verlaß abgehandelt, und denen sich hiezu ausgewiesenen Erben würde eingeantwortet werden.

Bezirksgericht Idria am 14. November 1814.

Verlautbarung. (3)

Von dem Bezirksgerichte Idria, wird kund gemacht, es haben alle jene, welche an die Verlassenschaft des im Orte Idersk, Hauptgemeinde Idria, untern 6. July 1814 verstorbenen Matthäus Petritsch, gewesenen 15tel Hübler der Staatsherrschaft Lack, entweder als Erben oder als Gläubiger, und überhaupt aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, zur Anmeldung desselben am 10. Dez. d. J. Vormittag 9 Uhr persönlich oder durch einen Bevollmächtigten zu erscheinen, widrigens dieser Verlaß abgehandelt, und denen sich hiezu ausgewiesenen Erben würde eingeantwortet werden.

Bezirksgericht Idria am 14. November 1814.

Verlautbarung. (3)

Von dem Bezirksgerichte Idria, wird kund gemacht, es haben alle jene welche an die Verlassenschaft der im Orte Idria am 22. Sept. d. J. verstorbenen Christina Schigon, Bergamts Wittwe, entweder als Erben oder als Gläubiger und überhaupt aus was immer für einen Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, zur Anmeldung desselben am 10. Dez. d. J. Vormittag 9 Uhr persönlich oder durch einen Bevollmächtigten zu erscheinen, widrigens dieser Verlaß abgehandelt, und denen sich hiezu ausgewiesenen Erben würde eingeantwortet werden.

Bezirksgericht Idria am 14. November 1814.

Feilbiethungs Edict. (2)

Von dem Bezirksgerichte Kreutz, wird hiemit bekannt gemacht: es sey auf Ansuchen der Maria Anna Viditz zu Wakounig als Cessionarin des Hrn. Franz v. Bekhen, in die öffentliche Feilbiethung der dem Thomas Sömer eigenthümlich gehörigen, in einer ganzen der Staatsherrschaft Michelstätten zinsbaren Hube, einer Mahlmühle, dann Wohn- und Wirthschaftsgebäuden bestehenden, im Dorfe Oberjarsche, Hauptgemeinde Kreutz liegenden, auf 1765 fl. gerichtlich geschätzten Realitäten gewilliget worden.

Da nun zu diesem drey Termine, und zwar der erste auf den 16. k. M. Dez. der zweyte auf den 11. Jäner, der dritte auf den 15. Februar 1815 mit dem Beysatze festgesetzet worden sind, daß, wenn diese Realitäten weder bey der ersten, noch bey der zweyten Feilbiethung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnten, bey der dritten nach Vorschrift der bestehenden Verordnungen vorgegangen werden würde, so haben alle diejenigen, welche erwähnte Realitäten gegen gleich baare Bezahlung oder unter sonstigen von den intabulirten Gläubigern zu stellenden Bedingnissen an sich zu bringen gedenken, um die 10te Vormittagsstunde des zur Feilbiethung anbenannten Tage in der Amtskanzley dieses Bezirksgerichtes zu erscheinen.

Bezirksgericht Kreutz am 10. November 1814.

Verlassers-Anmeldung. (2)

Von dem Bezirksgericht Kreutz, werden alle jene, welche auf den Verlaß des am 2. April l. J. im Dorfe Kleinmannsburg verstorbenen Ganzhüblers Andreas Tedina, vulgo Dermau sich zu einer Forderung aus was immer für einen Rechtstitel berechtiget glauben, vorgeladen, ihre Ansprüche auf den 28. k. M. Dez. Vormittag um 9 Uhr in dieser Bezirksgerichtlichen-Amtskanzley, so gewiß anzumelden, als widrigens der Verlaß ohne weiters den sich legitimirenden Erben eingeantwortet werden würde. Bezirksgericht Kreutz am 13. Nov. 1814.

N a c h r i c h t. (2

Mit hoher Bewilligung hat der Professor und Zahnarzt, Markus Padovany, die Ehre einen verehrungswürdigen Publikum bekannt zu machen, daß selber während dem Laufe dieses Elisabethen-Marktes seine Kunst, wovon er aller Orten die befriedigendsten Proben abgelegt, allhier aus üben werde. Alle von der Kunst anerkannten Operazionen wird er ausführen, beschädigte Zähne ausreissen, Wurzeln befestigen, die unsaubern Zähne reinigen, einrichten, falsche Zähne, in beiden Kinnbacken, einsetzen, den üblen Geruch, der von den Zähnen herrühret, vertreiben, und überhaupt in allem Hülfe leisten, was nur immer die Zahnarzneykunst betreffen kann.

Er besitzt auch ein Pulver die Zähne zu säubern, ohne daß das Zahnfleisch davon beschädiget werde. Der festgesetzte Preiß desselben ist 20. kr.

Sein Aufenthaltsort ist im Kabinete der Wachsfiguren Nro. 311. (wobey zugleich bemerkt wird, daß dieses Kabinet nur noch heute den 29. und morgen den 30. zu sehen ist.) Laibach den 19. November 1814.

N a c h r i c h t. (2)

Die Organisirungs Hofkommission hat unterm 4. July l. J. Zahl 450 bey Sistemisirung des krainerischen Provinzial-Fonds, die ehevor bestandenen 6 Stiftungsplätze für krainerische Zöglinge, in der k. k. neustädter Militär-Academie, mit dem nähmlichen Vorschriften bestättiget.

Um nun mittels der hohen Hofkanzley, an Se. Majestät, den dießfällig gehorsamsten Bericht, und Besetzungs-Vorschlag unterlegen zu können, wird der gesammte Provinzial-Adel in Krain, aufgefodert: für seine Söhne, welche das 9. Jahr noch nicht erreichet haben, um die Aufnahme in die k. k. Militär Accademie mit den, mit Taufschein, und Gesundheitszeugnissen belegten Gesuchen, worin vorzüglich auch die Familienverdienste anzuführen kommen, hierorts einzuschreitten.

Vom k. k. Civil- und Militär-General-Gouvernement in Laibach den 15. November 1814.

Erledigte Katecheten- und Direktors-Stelle an der Hauptschule zu Idria. (3)

Nachdem vermög. höchster Hofverordnung vom 6. vorigen Monaths für die k. k. Hauptschule zu Idria ein eigener Katechet, und zugleich Direktor mit einem Gehalte von jährlich 400 fl. freyer Wohnung im Schulgebäude, und 24 fl. Holzgeld bewilliget wurde, und hierüber dem hohen k. k. provisorischen Generalgubernium von Illyrien vermög Verordnung vom 4. dieses Mr. 15682 der Vorschlag zur Besetzung des besagten Schuldienstes von hier aus erstattet werden soll, so wird dieses zu dem Ende hiemit bekannt gemacht, damit jene Priester, welche dieses Amt zu erlangen wünschen, ihre mit guten pädagogisch-katechetischen und sonstigen Studien-Zeugnissen belegten Gesuche bis zum 15. des künftigen Monaths in der hiesigen Konsistorial-Kanzley einzureichen wissen mögen. Vom Kapitular-Konsistorium zu Laibach am 20. November 1814.

Feilbiethungs Edikt. (2)

Von der Bezirks-Obrigkeit Kreutz, wird anmit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Thomas Koschell, Bauers und Müller im Dorfe Preßerje Hauptgemeinde Kreutz, in die öffentliche Feilbiethung der ihm eigenthümlich gehörigen auf 1435 fl. gerichtlich geschätzten im Dorfe Preßerje, an dem Flusse Feistritz liegenden, mit 5 Mahlläufern einer Stampfe, und Sangkodt versehenen Mühle gewilliget worden.

Da nun hiezu gemäß der von ihm Eigenthümer abgegebenen freywilligen Erklärung drey Termine, und zwar für den ersten der 9. k. M. Dez. für den zweyten der 13. Jäner für den dritten aber der 10. Februar k. J. 1815. mit dem Beysatze bestimmt worden ist, daß, wenn diese Realität weder bey der ersten, noch bey der zweyten Feilbiethung, um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bey dem 3. Termine nach Vorschrift der hohen Executions-Ordnung vorgegangen werden würde, so haben alle diejenigen welche obige Mühlwerke an sich zu bringen gedenken, an den besagten Tagen Vormittag um 10 Uhr in dem benannten Dorfe Preßerje und feilzubiethender Mühle zu erscheinen.

Bezirks-Obrigkeit Kreutz am 9 November 1814.

Edict. 3)

Von dem Bezirksgerichte Reifnitz wird hiermit den Anton Slanne, vulgo Dieschek, im Dorfe und Gemeinde Niederdorf (Dollena Vas) als Bauer seßhaft, der aber seit längerer Zeit flüchtig geworden, und nun unwissend wo sich befindet bekannt gemacht, daß sein Weib Jerra aus Ursache weil immer mehr Schulden zum Vorscheine kommen, und sie gegenwärtig aus Mangel einer Unterstützung die Hube nicht mehr bearbeiten könne, um die gerichtliche Prodigalitäts-Erklärung wider ihn, um die Liquidirung seiner häufigen Schulden, und um Aufstellung eines Kurators für sich und ihre Kinder bey diesem Gerichte gebethen habe, daß von diesem Gerichte in die angesuchte Liquidirung seiner Schulden gewilliget, dazu der Tag auf den 13 Februar k. J. früh um 9 Uhr in dieser Amtskanzley bestimmt, und seinem Weibe und Kindern der Anton Araschem von Büchelsdorf als Kurator beygegeben worden ist. Dem zu Folge werden alle jene, welche von ihm Anton Slanne, etwas anzusprechen gedenken, an obbenannten Tage in dieser Amtskanzley zur Liquidirung zu erscheinen eingeladen, und dem

Anton Slanne aufgetragen, sich bis an obbenannten Tage vor dieses Gericht zu stellen, und der Hofresolution vom 3, und der darüber ergangenen hohen In. Oes. Appellationsverordnung v. 13. Hornung 1786 so gewiß zu entsprechen, als es sonstens auch in die angesuchte Prodigalitätserklärung eingewilligt, und mit seinen Realitäten die weitern nach Umständen erforderlich werdenden Verfügungen auf seine Gefahr nach Gutfinden seiner Gläubiger, seines Weibes und des diesfälligen Kurators getroffen werden. Bezirksgericht Reifnitz am 16. November 1814.

Nachricht. (3)

Der Unterzeichnete macht hiemit einen respect. Publikum bekannt, daß er sein Verkaufs-Gewölbe, seiner schon seit 24 Jahren bestehenden Croccoiate-Fabrick, in das Haus Nr. 12 nächst der Schusterbrücke übertragen hat. Er verkauft allort nicht nur allein 3 der besten mit Vaniglia versetzten Sorten Pfundweise, als Nr. 1, á fl 1 50 — Nr. 2, à fl 2 30 und Nr. 3, à fl 2 45 kr. sondern auch in einzelnen Taferln, kleinen Zelteln, und in Tassen zum Getränk auf jedesmaliges Begehren.

Ferners bekommt man auch Caccao Butter und Rinde oder Schalen.

Er schmeichelt sich um so mehr eines zahlreichen Zuspruchs, da er glaubt, daß nicht nur allein seine oben angezeigten Chioccolate-Sorten alle übrigen, sowohl in- als ausländischen wo nicht an Güte übertreffen, doch gewiß gleich kommen, sondern auch die Preiße für gegenwärtige Umstände die billigsten sind, und bey wohlfeilern Ankauf der Ingredienzen wird er es sich zum Vergnügen machen, die wohlfeilern Preise von Zeit zu Zeit in diesem Blatte bekannt zu machen.

Peter Venassi.

Verlautbarung. (3)

Von dem Bezirksgerichte Reifnitz, wird allen jenen, welche auf den Verlaß des am 20. Jäner d. J. zu Laibach, in Spital, verstorbenen Lukas Pakisch, in Ranne sub Hauszahl 16 in Gemeinde Laserbach, als ein Herrschaft Ortenegischer Hofstädtler wohnhaft, mit was immer für einen Rechtstittel etwas anzusprechen gedenken, bekannt gemacht, daß sie sich dießfalls am 22. Dez. d. J. bey diesem Bezirksgerichte zu melden, und ihre Ansprüche geltend zu machen haben, widrigens der betreffende Verlaß abgehandelt, und den angemeldeten Erben eingeantwortet werden würde. Bezirksgericht Reifnitz am 16. Nov. 1814.

Guth zu verkaufen. (1)

Das im Laibacher Kreise gelegene Guth Gerlachstein ist aus freyer Hand zu verkaufen, Liebhaber belieben sich an dem Herren Inhaber im Guthe Raunach nächst Adelsberg, in frankirten Briefen zu wenden.

Achte Lottoziehung in Laibach.

Den 26. November sind folgende fünf Zahlen gehoben worden:

73. 42. 24. 43. 84.

Die nächsten Ziehungen allhier werden am 10. und 24. Dez. gehalten werden.

Theater-Nachricht.

Donnerstag den 1. Dez. Das Ehrenwort, Lustspiel in 4 Akten v. Spieß.

Samstag den 3. Dez. Liebhaber und Nebenbuhler, in einer Person. Lustsp. in 4 Aufzügen von Ziegler.

Verstorbene in Laibach.

Den 25. November

Josepha Bresa, led. St. alt 35 Jahr, im Civil-Spital Nro. 1.

den 26. detto.

Josepha Brodtmann, led. St. alt 21 Jahr, am alten Markt Nro. 132.